

Ökumenische Theologie

Werner Zager (Hrsg.), *Martin Luther und die Freiheit, Darmstadt (WBG) 2010, 271 Seiten, ISBN 978-3-534-23579-7, EUR 39,80*

Der dem deutschen Idealismus des 19. Jahrhunderts zentrale Freiheitsbegriff verdankt sich, wie von G. W. F. Hegel hervorgehoben wurde, wesentlich dem Reformator Martin Luther: »Erst mit Luther begann die Freiheit des Geistes im Kerne, und hatte diese Form, sich im Kerne zu halten« (96). 2006, ein Jahr nach der unerwarteten Wahl eines deutschen Papstes, überschrieb der Rat der EKD ein Impulspapier mit dem Titel »Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert«. 2007 veröffentlichte der damalige Ratsvorsitzende der EKD, der Berliner Bischof Wolfgang Huber, das Buch »Im Geist der Freiheit. Für eine Ökumene der Profile«. Im Blick auf das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 begann gleichzeitig eine »Luther-Dekade«, deren Jahresthema 2011 »Reformation und Freiheit« lautet. An diese zeitgeschichtlichen Strömungen knüpfte im Juni 2009 die Wormser Tagung »Martin Luther und der Freiheitsgedanke« an, deren Vorträge nun in einem Sammelband der »Wissenschaftlichen Buchgesellschaft« vorliegen. Dabei kam den Referenten der *Genius loci* entgegen, denn es war 1521 auf dem Reichstag zu Worms, wo Luther sich vor dem Kaiser weigerte, seine Schriften zu widerrufen, wenn sie nicht durch die Bibel oder klare Vernunftgründe widerlegt würden. Die historischen Umstände dieses Verhörs schildert Herausgeber Werner Zager (Frankfurt am Main) im Einführungsaufsatz. Dabei fällt auch schon der zentrale (an 1 Kor 9, 19 anknüpfende) Satz aus der Schrift »Von der Freiheit eines Christenmenschen« (1520): »Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemand untertan« (durch den Glauben) – und: »Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan« (durch die Liebe).

Hellmut Zschoch (Wuppertal) behandelt das eklesiologische Thema »Martin Luther und die Kirche der Freiheit« und betont einleitend, dass Luther zwar deutlich von der »Freiheit eines Christenmenschen« sprach, nicht jedoch explizit von der »Kirche der Freiheit«. Doch kommt es bei ihm zum Zusammenstoß von damaliger kirchlicher Autorität und christlicher Freiheit im Sinne einer Freiheit von der Kirche, die bisher die Gläubigen bevormundete, beengte und im Ablässwesen finanziell ausnutzte. »Göttlichen Rechts« sind Luther keine kirchliche Institution und kein priesterliches Amt,

sondern allein die evangeliumsgemäße Spendung der Sakramente von Taufe und Abendmahl. Kirchliche Ordnung ist als Christenheit die »Versammlung aller Christgläubigen auf Erden«. Eine »Kirche der Freiheit« ist nicht zu identifizieren mit einer real existierenden Kirche, auch nicht der evangelischen Kirche, sondern gibt es »als geistliche Wirklichkeit der geistgewirkten Gemeinschaft der Gläubigen über alle Grenzen hinweg« (38).

Johannes Schwanke (Tübingen) schildert die Kontroverse zwischen Luther und Erasmus von Rotterdam über den »freien oder unfreien Willen«. Erasmus verteidigt gegen Luther die Freiheit des Willens entsprechend der zeitgemäßen Tradition der Renaissance und des Humanismus. Die Freiheitswürde des Menschen fasste der Italiener Pico della Mirandola in die dem Schöpfer in den Mund gelegten Worte: »Ich erschuf dich (den Menschen) weder himmlisch noch irdisch, weder sterblich noch unsterblich, damit du als dein eigener, gleichsam freier, unumschränkter Baumeister dich selbst in der von dir gewählten Form aufbaust und gestaltest. Du kannst nach unten zum Tier entarten; und du kannst nach oben, deinem eigenen Willen folgend, im Göttlichen neu erstehen.« Luther widerspricht in der Nachfolge des antipelagianischen Augustinus diesem Menschenbild, das seiner Ansicht nach die Allmacht und Alleinwirksamkeit Gottes im Rechtfertigungsgeschehen untergräbt. Er antwortet Erasmus' »De libero arbitrio« mit der Schrift »De servo arbitrio« (vom geknechteten Willen). Indem Luther die Souveränität Gottes wahrt, nimmt er dem Menschen aber seine geschöpfliche Freiheit und Würde. Es gibt für ihn keinen freien Willen, der Mensch ist nur ein »Esel«, der entweder vom Teufel ins Unheil, oder von Gott ins Heil »geritten« wird. Damit ist zwar jedes stolze »sich-Rühmen« vor Gott ausgeschlossen, aber auch dem Menschen die rationale Begründung und ethische Verantwortung für sein Handeln oder Unterlassen genommen. Die Kritik des Gesetzes lässt alle objektiven Handlungsnormen wegfallen und überlässt den Einzelnen im Gewissen allein mit sich, seinem Gott oder seinem »Teufel«. Allerdings ist hinter polemischen Einzeläußerungen Luthers – ob sie nun antikatholisch, antipäpstlich oder antisemitisch waren – immer sein großer (paulinischer) Grundgedanke der Rechtfertigung »sola fide« zu sehen: »Entscheidend ist der wirkungsgeschichtliche Einfluss, den ein Denker der Nachwelt hinterlassen hat, nicht das, was er in Rage oder Angst gesagt hat. Worte und Buchstaben drücken nie genau das aus, was der Geist denkt, denn das Denken ist immer mächtiger als die Sprache« (82).

Es ist nun gut und hilfreich, dass drei profunde und kompetente Aufsätze des Sammelbandes dieses gefährliche ethische Vakuum Luthers, der kein systematischer Denker war, durch den konzentrierten Blick auf Immanuel Kants kritische Philosophie und Ethik auffüllen: Ulrich F. Wodarzick (Worms) sieht den deutschen philosophischen Idealismus insgesamt als Fortführung und Vertiefung der Gedanken Luthers, Reiner Wimmer (Tübingen) öffnet seinen theonomen Religionsbegriff für das interreligiöse Gespräch und Dietrich Korsch (Marburg) vergleicht reformatorisches Freiheitsverständnis und modern-autonome Sittlichkeit unter der Überschrift »Freiheit im Widerstreit«. Statt vom frei-unfreien Willen oder von Evangelium und göttlichem Gesetz spricht Kant von der Pflicht und ihrer ethischen Verdienstlichkeit, ohne dabei theologisch die Rechtfertigung oder das ewige Heil zum Thema seiner Religionsphilosophie und Morallehre zu machen. Bescheidener ist für ihn »die pflichterfüllende Sittlichkeit stets der wahre und natürliche Gottesdienst« (98). Anders als Luther lehnt Kant eine »Erbsünde« ab, denn »eine jede böse Handlung muss, wenn man den Vernunftanspruch derselben sucht, so betrachtet werden, als ob der Mensch unmittelbar aus dem Stande der Unschuld in sie geraten wäre« (84). So kann es dann auch keine »billige« Exkulpierung von Untaten oder Verbrechen (wie die der Nazis und Stalinisten etwa) geben, weil man ja gegen seinen freien Willen »vom Bösen geritten« wurde.

Ergänzt wird der gehaltvolle und für jeden Luther-Interessenten unverzichtbare Band durch einen lehrreichen Aufsatz über »Theologische Innovation und konservatives Beharren« bei Luther und Melancthon (Markus Wriedt, Frankfurt a. M. und Milwaukee) und eine ausführliche historiographische Studie »Auf Martin Luthers Spuren in Worms« (Busso Diekamp, Worms). Leider fehlt ein Beitrag, der das Freiheitsverständnis Luthers mit dem des Apostels Paulus oder des hl. Anselm von Canterbury kritisch vergleicht.

Stefan Hartmann, Oberhaid

Spiritualität

Die Kreuzestreu des Priesters. Veit Neumann im Gespräch mit Erzbischof Dr. Karl Braun, Fe-Medienverlag, Kisslegg 2009, 128 S., geb., ISBN 978-3-939684-49-7, EUR 10,-

Anlässlich des 25-jährigen Bischofsjubiläums des emeritierten Bamberger Erzbischofs Dr. Karl Braun und anlässlich des von Papst Benedikt XVI.

ausgerufenen »Jahres der Priester« hat Dr. Veit Neumann, Mitarbeiter am Lehrstuhl für Pastoraltheologie an der Kath.-Theol. Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, mit dem Erzbischof ein Gespräch über wichtige Fragen des Glaubens und des priesterlichen Dienstes geführt, das in der vorliegenden Publikation dokumentiert ist.

Einleitend erzählt der Erzbischof von seinen Vorbildern auf dem Weg zum Priestertum: An Papst Johannes XXIII. bewunderte Karl Braun »die befreiende Einfachheit und Gelassenheit, die aus der Gewissheit der ständigen Gegenwart Gottes floss« (13). In den Begegnungen mit Papst Benedikt XVI. sei er »bereichert worden durch die Tiefe seiner Innerlichkeit und seiner Glaubensfreude« (14). Karl Braun wurde am 10. Oktober 1958, einen Tag nach dem Tod Papst Pius' XII., in Rom zum Priester geweiht. Pius XII. hat wenige Tage vor seinem Tod den Neupriestern gewünscht, dass sie in der »Frömmigkeit brennend, in der Lehre leuchtend, in der Lebensführung vorbildlich« (16) seien.

Im Kap. »Der Priester in der Entscheidung« betont der Erzbischof, dass die Geschichte des Reiches Gottes kein grandioser Triumphzug und keine Leistungsbilanz der Tüchtigen ist, sondern ein »Wachstumsbericht göttlicher Gnade« (26). Die Priester sind gerufen, sich mit Christus immer enger zu verbinden und in das eucharistische Opfer »auch das Opfer des eigenen Lebens« hineinzugeben. Die Priester sollen durch ihre eigene Praxis (z. B. tägliche Zelebration, auch wenn nur wenige Gläubige mitfeiern) ein deutliches Zeichen von der Größe des Geschenkes der Eucharistie geben.

Karl Braun verweist auch auf die Gefahr, dass die seelsorgliche Tätigkeit zur bloßen Funktion werden kann. Besonders fruchtbar wird das priesterliche Tun, wenn Gott auch im geistlich-sittlichen Leben des Priesters sichtbar wird. »Wir müssen die Menschen zu Umkehr und Bekehrung aufrufen und ihnen dabei mit gutem Beispiel vorangehen« (34). Die heutige Situation des Priesters ähnelt – so Erzbischof Braun – zunehmend der Lage der Apostel vor bald 2000 Jahren. Diese mussten ihren Auftrag unter tausenderlei Belastungen und im Wesentlichen ohne gesellschaftlichen Status ausüben. Die Priester erfüllen ihren Dienst heute in einer Welt, die über weite Strecken die Transzendenz verabschiedet hat. Der Priester kann auch heute Freude und Erfüllung erfahren. Beim endzeitlichen Kommen sollen wir zu denen gehören, die ausgeharrt haben und »nicht davongelaufen sind« (41). Dem Hinweis von Veit Neumann, dass die Kirche wesentlich von den stillen Betern getragen wird, stimmt Karl Braun zu. Entscheidendes spielt sich jenseits der großen Bühne ab. Viele versuchen,